

<b>Betreff:</b> Re: Fwd: NEIN zum Abriss der "Stübing-Villa" in Finkenkrug, jetzt! - Neuigkeiten zur Petition / Ergebnis des Vor-Ort-Termins
<b>Datum:</b> Mon, 17 Jan 2022 12:16:46 +0100
<b>Von:</b> Barbara Rimpel <barbara.rimpel@bldam-brandenburg.de>
<b>An:</b> Alexander Ripp <Alexander.Ripp@arcor.de>

Sehr geehrter Herr Ripp,

inzwischen konnten wir die sog. Stübing-Villa in **Falkensee, Karl-Liebnecht-Straße 130**, im Rahmen eines Vororttermins am 15. Dezember 2021, weiteren Recherchen und abschließender Besprechung des Sachverhalts hier im Hause auf den Denkmalwert prüfen und sind zu folgendem Ergebnis gekommen.

Die 1912 im Auftrag der Königlichen Eisenbahndirektion als Wohnhaus für Bahnangestellte nordöstlich des 1992 abgerissenen historischen Bahnhofgebäudes errichtete Villa hat vor wenigen Jahren eine Sanierung erfahren, die teilweise zu erheblichen Veränderungen am Haus geführt hat. Aus der ursprünglichen Bauzeit haben sich zwar die Eingangstüren, das ovale Treppenhausfenster und wohl die Klappläden (entsprechen großteils historischen Planzeichnungen), im Inneren neben der Geschoss- und Raumstruktur die Türen, das Treppengeländer und eine Räucherammer mit schmaler Eisentür im Keller erhalten. Nicht erhalten bzw. erneuert sind jedoch sämtliche Fenster und Balkonöffnungen, die ehemaligen Giebelverkleidungen, die Dachdeckung und das Verandadach. Darüber hinaus wurde das Äußere durch eine Natursteinverkleidung im Sockelbereich, die Verkleidung der Giebel mit dunkelgrauem Schiefer, eine vereinfachte Balkonsituation, eine zusätzliche neue Überdachung des Seiteneingangs mit Schieferverkleidung, eine neue Verandaüberdachung und die Dachdeckung mit dunkel glasierten Steinen verändernd uminterpretiert. Im Inneren wurden die Treppe und Wände des Aufgangs sowie die Fußböden weitgehend verändert.

Die Erneuerungen und Veränderungen überwiegen hier die überkommenen Details und führten zur Überformung des inneren und äußeren historischen Erscheinungsbildes, so dass die Kriterien für ein Denkmal nach § 2 Abs. 1 BbgDSchG aus Sicht des BLDAM leider nicht mehr erfüllt sind.

Das gilt auch für das kleine Nebengebäude auf dem Grundstück, das im Kern zwar erhalten, durch den Überbau aber ebenso stark überformt wurde. Aus den genannten Gründen erfolgt keine Eintragung der Villa und des Nebengebäudes in die Denkmalliste des Landes Brandenburg.

Als letzte überkommene Bauten des historischen Bahnhofensembles und unter städtebaulichen Gesichtspunkten sowie aus Gründen der Nachhaltigkeit und des guten Bauzustandes handelt es sich bei der Villa und ihrem Nebengebäude gleichwohl um erhaltenswerte Gebäude, deren Weiternutzung auch aus unserer Sicht wünschenswert wäre.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bedanken uns für Ihr Interesse und Engagement.

Freundliche Grüße  
i.A.

Barbara Rimpel

Fachreferentin Inventarisierung  
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologisches Landesmuseum  
Wünsdorfer Platz 4-5  
D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)  
Fon: 033702211 1338  
Fax: 033702211 1401  
Email: [barbara.rimpel@bldam-brandenburg.de](mailto:barbara.rimpel@bldam-brandenburg.de)